



PROJEKTAUFRUF 2025

zum Förderprogramm „Europa im Quartier“.

BERLIN



Zielsetzung

Das Förderprogramm „**Europa im Quartier**“ (EQ) mit dem Schwerpunkt in der Integrierten Stadtentwicklung wird auf der Grundlage des Berliner EFRE-Programms in der EU-Förderperiode 2021-2027 umgesetzt. Die Förderung im Programm EQ erfolgt in den [Handlungsräumen](#) der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI). Im Rahmen der GI arbeiten die Berliner Senatsverwaltungen ressortübergreifend für sozial benachteiligte Quartiere zusammen, um diese durch Sicherung und Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und sozio-integrativer Angebote zu stärken.

EQ soll unter Berücksichtigung der Zielstellungen der GI eine integrierte Entwicklung ermöglichen und somit die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in den Handlungsräumen begünstigen.

Wer und wo wird gefördert?

Gefördert werden können Personengesellschaften und juristische Personen sowie Berliner Behörden.

Die Förderung erfolgt in den abgegrenzten **Handlungsräumen der GI**. Diese sind:

- Falkenhagener Feld/Spandauer Neustadt
- Heerstraße
- Märkisches Viertel
- Auguste-Viktoria-Allee
- Reinickendorf-Ost
- Wedding
- Moabit-Nord
- Kreuzberg-Nord
- Neukölln-Nord (mit Germaniagarten)
- Neu-Hohenschönhausen
- Marzahn-Nord
- Hellersdorf-Nord
- Stadtrand Süd (Thermometer-Siedlung, Nahariyastraße, Gropiusstadt, Kosmosviertel)

Was wird gefördert?

Der Einsatz von EQ-Mitteln ist sowohl zur Förderung von sozio-integrativen als auch baulichen Projekten vorgesehen. Auch kombinierte Vorhaben mit baulichen und sozio-integrativen Projektanteilen können gefördert werden.

Die Projekte sollen im Sinne einer integrierten Quartiersentwicklung einen Beitrag zu den Zielstellungen der GI leisten. Aus diesem Grund muss sich das Vorhaben aus dem beschlossenen integrierten Handlungskonzept der jeweiligen GI-Kulisse ableiten lassen, um gefördert werden zu können.

Der vorliegende EQ-Projektaufruf 2025 richtet sich dabei ausschließlich an sozio-integrative und investive Vorhaben mit einem **Projektbeginn im 1. Halbjahr 2025 und einer Projektlaufzeit bis Ende 2026**. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Rahmensetzung sollen bauliche Vorhaben eingereicht werden, bei denen bereits eine **geprüfte BPU** vorliegt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen – einschließlich der Leistungen zur Planung, Projektsteuerung, Begleitung und Evaluierung¹ – **grundsätzlich förderfähig**:

- Die Umsetzung von Projekten zur Mehrfachnutzung von sozialen Infrastruktureinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur
- Die Verbesserung und Anpassung der sozialen Infrastruktur an lokale Erfordernisse – mit Fokus auf die Bereiche Bildung, Integration, Nachbarschaft und Armutsbekämpfung
- Die Qualifizierung des öffentlichen Stadtraums / Aufwertung von Freiflächen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Vermeidung von durch den Klimawandel ausgelösten Benachteiligungen
- Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements
- Maßnahmen zur Unterstützung von Armut betroffener Personen durch Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen mit lokalen, niedrigschwelligen Bildungsangeboten

Bei sozio-integrative Maßnahmen, werden insbesondere Interessenbekundungen begrüßt, die inhaltlich die **nachfolgenden Themenschwerpunkte** in den Fokus stellen.

- Stärkung der Sichtbarkeit der Europäischen Union
- Innovative und kreative Ansätze zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes im Alltag
- Nachhaltigkeit / Klimaschutz

Grundsätzlich **nicht förderfähige Ausgaben und Maßnahmen** sind:

- Pflicht- und Regelaufgaben des Landes Berlin (Gebot der Zusätzlichkeit)
- Schuldzinsen
- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken für einen Betrag von mehr als 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens²
- Erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Maßnahmen, welche ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit oder der Evaluation dienen
- Gewinnorientierte Projekte
- Bereits durch das Instrument EQ geförderte Projekte
- Projekte, die bereits mit anderen EU-Mitteln oder aus den vorhergehenden Förderperioden unterstützt wurden (Kumulationsverbot)
- Maßnahmen, welche nicht die EQ- bzw. GI-Ziele verfolgen
- Sach- und Personalkosten der öffentlichen Verwaltung

In welchem Umfang wird gefördert?

Im Rahmen des Förderprogramms EQ sind **sozio-integrative Projekte ab 100.000 €** (Gesamtkosten einschließlich der Kofinanzierung) förderfähig. **Bauprojekte** werden **ab 500.000 €** (Gesamtkosten einschließlich der Kofinanzierung) gefördert.

Die **EQ-Förderquote** beträgt für die einzelnen Projekte in der Regel **40 %** der förderfähigen Kosten. Die Förderung erfolgt als Projektförderung und wird als Anteilsfinanzierung im Rahmen von Zuwendungen oder der Auftragswirtschaft ausgereicht.

Die weitere Finanzierung (sog. Kofinanzierung) ist vom Antragstellenden aus privaten oder nationalen öffentlichen Mitteln aufzubringen. Grundsätzlich ist vom Fördernehmenden ein Eigenanteil von min. 10 % der Gesamtkosten zu leisten. Alternativ oder in Ergänzung zu den Eigenmitteln können zur Kofinanzierung beispielsweise Fördermittel des Landes, des Bundes oder

¹ Sofern sich die Begleitungs- und Evaluierungsmaßnahmen ausschließlich auf das Projekt beziehen.

² Für Brachflächen und ehemals industriell genutzte Flächen mit Gebäuden erhöht sich dieser Grenzwert auf 15% (Art. 64 Abs.1 Buchstabe b Dach-VO).

Drittmittelgebern wie Stiftungen etc. herangezogen werden. Eine Kofinanzierung aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Die Förderung wird unter Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen) ausgereicht. Näheres kann dem Merkblatt zu den vereinfachten Kostenoptionen entnommen werden.

Wie läuft das Förderverfahren ab?

Das Förderverfahren ist zweistufig: Zunächst ist eine **Projektskizze** bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einzureichen. Dafür ist das auf der Seite <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/eq/> zur Verfügung gestellte Formblatt zu verwenden.

In der Projektskizze sind u.a. darzustellen:

- Projektbeschreibung mit Angaben der Finanzierung
- Projektbezogene Indikatoren mit Aussagen zu Anfangs- und Zielwerten
- Aussagen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen (Charta der Grundrechte der EU, nachhaltige Entwicklung, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen)

Bei Bauvorhaben ist eine geprüfte BPU einschließlich zugehöriger Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einzureichen.

Sofern das Projekt zur Förderung ausgewählt wird, ist ein formeller **Projektantrag** über den Prüfdienstleister für das Programm Europa im Quartier (PDL EQ) einzureichen. Daran anschließend erfolgt die Projektbewilligung durch die EQ-Förderstelle. Mit der Projektbewilligung bzw. mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn bei Zuwendungen respektive Finanzierungszusage bei öffentlichen Stellen kann das Projekt begonnen werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die Projektskizzen durchlaufen ein strukturiertes Auswahlverfahren, in dem zunächst die grundsätzliche Förderwürdigkeit geprüft wird. Ausgeschlossen werden Projekte, welche

- außerhalb der GI-Kulisse liegen,
- sich nicht aus dem betreffenden GI-Handlungskonzept ableiten lassen,
- deren Finanzierung nicht plausibel dargestellt wird,
- die über die maximale Projektlaufzeit hinausreichen,
- dem Gebot der Zusätzlichkeit zuwiderlaufen,
- bereits mit der Umsetzung begonnen haben.

Sofern diese Voraussetzungen gegeben sind, wird das Prüfverfahren vertieft und unter Einbeziehung Dritter eine Auswahlentscheidung getroffen.

Weitere Kriterien der Förderentscheidung sind:

- vergleichbare Angebote innerhalb der Kulisse sind nicht oder nicht ausreichend verfügbar
- Vorliegen eines beschlossenen GI-Handlungskonzeptes und Ableitung des Projektziels aus dieser Strategie
- Beitrag zur Aufwertung, Entwicklung und Stabilisierung des betreffenden Gebietes
- Beitrag zum Defizitabbau bzw. zur bedarfsgerechten Anpassung der sozialen Infrastruktur
- Beitrag zu mehr Partizipation, Aktivierung und Förderung des sozialen Zusammenhalts

- Beitrag zum Abbau von Bildungsdefiziten im Quartier
- Beitrag zu einem niedrigschwelligen Zugang zur sozialen Infrastruktur für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers
- Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen
- Beitrag zu den Pariser Klimaschutzzielen und den UN-Nachhaltigkeitszielen
- Einsatz von Eigen- und Drittmitteln
- Wirtschaftlichkeit des Projekts
- Nachhaltigkeit sowie eigene Tragfähigkeit des Projekts nach Auslaufen der Förderung

Wo und bis wann muss ich meine Unterlagen einreichen?

Die Projektskizze ist einschließlich aller erforderlichen Unterlagen

bis zum 20.11.2024

ausschließlich per Mail an

EQ@SenStadt.berlin.de

zu senden.

Hinweis:

Ausführlichere Informationen zum Förderprogramm und dem Förderverfahren, die entsprechenden Formulare sowie einen ausführlichen Programmleitfaden finden Sie auf der EQ-Website unter:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/eq/>